Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise auf dem Umschlag für Mitglieder: die erste Seite 200 Mark, die übrigen Seiten 20 Pfennig für eine viergespaltene Petitzeile oder deren Raum. Für Nichtmitglieder: die erste Seite 300 Mark, auf den übrigen Seiten die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 60 Pfennige. Anzeigen auf der zweiten, dritten und vierten Umschlagseite werden wie ... Inserate im Innern des Börsenblattes berechnet ...

Beilagen: Weißer Bestellzettelbogen, wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels mit Monatsregister, monatliches Verzeichnis der Neuigkeiten des deutschen Kunsthandels mit Jahresregister, monatliches Verzeichnis der neuen und geänderten Firmen, monatliches Verzeichnis der Vorzugspreise, Subskriptionspreise, Serien- und Partiepreise usw., halbmonatliches Verzeichnis der zurückverlangten Neuigkeiten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Umschlag zu Nr. 255. Leipzig, Donnerstag den 1. November 1917. 84. Jahrgang.

Z

Hermann Stegemanns Geschichte des Krieges

Zweiter Band

Die erste Versendung wird am 19. November von Leipzig aus vor sich gehen. Direkte Sendungen können wir dabei nicht ausführen; wo solche gewünscht werden, wolle man seinen Kommissionär entsprechend unterweisen. Halbfranzbände stehen nur in beschränkter Zahl zur Verfügung und können nur so weit geliefert werden, als vom 1. Band bezogen wurde.

Erhöhung des Ladenpreises zu Gunsten des Sortiments

Kein Teuerungszuschlag!

In der Erhebung ungeschützter Teuerungszuschläge neben den schon bestehenden, von Tag zu Tag unübersichtlicher gewordenen Zuschlägen der einzelnen Verleger sehen wir einen bedenklichen Übergang zu geradezu chaotischen Zuständen. Wir halten es auch für einen verhängnisvollen Irrtum, zu glauben, daß die gegenwärtige schwierige Lage nur vorübergehend sei und daß ein heute eingeführter Teuerungszuschlag nach Belieben wieder ohne schwere Schädigung des Sortiments aufgehoben werden könne. – Das Gegenteil wird nach menschlichem Ermessen eintreten: bei steigenden Lasten für Steuern, Mieten u. dergl. wird der Umsatz aus verschiedenen zwingenden Gründen – mindestens einige Jahre lang – zurückgehen; die Lage wird schwieriger werden, als sie heute ist. Dem kann unseres Erachtens im Rahmen der bestehenden buchhändlerischen Ordnung nur durch rechtzeitige Erhöhung des festen und allgemein geschützten Ladenpreises entgegengewirkt werden; wir haben uns daher entschlossen,

den Ladenpreis von Stegemanns Geschichte des Krieges Bd. 1 und 2 unter Beibehaltung des bisherigen Buchhändlerpreises auf M 12.50 für den gehefteten, M 15.– für den gebundenen und M 17.– für den in Halbfranz gebundenen Band zu erhöhen und so dem Sortiment den vollen Aufschlag unverkürzt zugute kommen zu lassen.

Weitere Zuschläge auf diese Preise können wir nun begreiflicherweise nicht gestatten; wir müßten auch jeder etwaigen Überschreitung unter Berufung auf diese zweimalige Ankündigung aufs entschiedenste entgegentreten, hoffen aber, daß unsere Maßnahme den ungeteilten Beifall des gesamten Sortiments finden wird.

Stuttgart — Deutsche Verlags-Anstalt